

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1224/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.11.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Arnd Lepère

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Arnd Lepère vom 05.11.2012 - Bürgerbegehren Rettet den Schwanenteich und dessen Abhilfe -

Anfrage:

„Stimmt es, dass das Wahlamt die eingereichten Unterzeichnungen des Bürgerbegehrens ‚Rettet den Schwanenteich‘ nicht überprüfen soll?“

Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?“

2. Frage: „Wieso werden die drei Vertrauensleute des Bürgerbegehrens nach dem von ihnen eingereichten Bürgerbegehren vom Magistrat nach wie vor nicht in das weitere Verfahren informell mit einbezogen, so wie es die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorsieht?“

3. Frage: „Wird die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012 vor der Abstimmung der Abhilfe des Bürgerbegehrens ‚Rettet den Schwanenteich‘ auch über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abstimmen, so wie es die HGO vorsieht? Falls nein, warum nicht?“

Wir bitten höflich um mündliche sowie schriftliche Beantwortung unserer Fragen.